

Protokoll



Gremien	Ortsrat Langförden Stadt Vechta	-öffentlicher Teil-
Sitzung am	Montag, 30.11.2020	
Sitzungsort	Burgstraße 6, 49377 Vechta	
Sitzungsraum	Ratssaal im Rathaus	
Sitzungsbeginn	18:00 Uhr	
Sitzungsende	20:05 Uhr	

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den nachfolgenden Beschlüssen.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben

Ortsbürgermeister : gez. Kläne

Bürgermeister : gez. Kater

Protokollführerin : gez. Ruhr

Teilnehmerverzeichnis

Name, Vorname	Funktion Bemerkung
---------------	-----------------------

Stimmberechtigt:

Kater, Kristian	Bürgermeister
Kläne, Josef	Ortsbürgermeister
Berding, Bernhard	
Büssing, Jürgen	
Büssing, Uwe	
Faske, Mirko	TOP 2 + 3
Landwehr, Dirk	
Lübbe, Paul	
Nyhuis, Günter J.	
von Fricken, Alexander	ab TOP 4
Wichmann, Rolf	
Wolking, Hendrik	

Von der Verwaltung:

Kater, Kristian	Bürgermeister
Scharf, Christel	
Bothe, Karl-Heinz	bis TOP 12
Heuser, Wolfgang	
Ruhr, Juanita	

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

Eigene Beschlussfassung

(§ 93 Abs. 1 NKomVG)

1. Eröffnung der Sitzung,
Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ortsratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit,
Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
2. Verlust der Mitgliedschaft im Ortsrat Langförden;
Feststellungsbeschluss
3. Bericht und Feststellung des Wahlleiters (Bürgermeister) nach § 44 NKWG bezüglich des Sitzübergangs auf Herrn Alexander von Fricken
4. Pflichtenbelehrung (§ 43) und förmliche Verpflichtung (§ 60) des Ortsratsmitglieds Alexander von Fricken
5. Feststellung der Zusammensetzung der CDU-Fraktion im Ortsrat Langförden
6. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Orsrates Langförden vom 14.09.2020
- Öffentlicher Teil -
7. Bericht des Ortsbürgermeisters über kommunalpolitische Angelegenheiten der Ortschaft Langförden
8. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses, soweit sie den Zuständigkeitsbereich des Orsrates Langförden betreffen

Stellungnahmen im Rahmen der Anhörung

(§ 93 Abs. 2 und § 94 Abs. 1 und 2 NKomVG)

9. Straßenbenennung und Hausnummernvergabe im B-Plan Nr. 49L „Wohngebiet westlich der Straße Jans-Döpe“
10. Bebauungsplan Nr. 31 AL „Gewerbegebiet Schwichtelerstraße/Mittelwand/Spielwand“;
Erneuter Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
11. Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021;
Haushaltsdaten bezogen auf die Ortschaft Langförden
12. Einwohnerfragestunde

Eigene Beschlussfassung
(§ 93 Abs. 1 NKomVG)

TOP 1

Eröffnung der Sitzung,

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ortsratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit,

Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Ortsbürgermeister Kläne eröffnete um 18.00 Uhr die Sitzung des Orsrates Langförden. Er begrüßte alle Ortsratsmitglieder, die Mitarbeiter der Verwaltung, die erschienenen Zuhörer sowie die Vertreter der Presse. Er stellte fest, dass mit Einladung vom 19.11.2020 (Versand: 20.11.) ordnungsgemäß geladen wurde. Das Ortsratsmitglied Georg Reinke fehle entschuldigt, Ortsratsmitglied Werner Lübbe komme eventuell später. Der Ortsrat Langförden sei somit beschlussfähig.

Die Tagesordnung sei mit Schreiben vom 24.11.2020 (Versand: 25.11.) um Tagesordnungspunkt 9 ergänzt worden. Alle nachfolgenden Tagesordnungspunkte würden sich entsprechend nach hinten verschieben.

Anschließend stellte Ortsbürgermeister Kläne die Tagesordnung in der geänderten Form fest. Anträge zur Tagesordnung lagen nicht vor.

TOP 2

Verlust der Mitgliedschaft im Ortsrat Langförden;

Feststellungsbeschluss

Ortsbürgermeister Kläne führte in den Sachverhalt ein. Durch seinen Wohnortwechsel habe Herr Faske seinen Sitz im Ortsrat Langförden verloren. Der Ortsrat Langförden habe hierüber einen Feststellungsbeschluss zu fassen.

In diesem Zusammenhang gab er Herrn Faske die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Herr Faske dankte dem Ortsrat. Die gemeinsame Arbeit habe ihm viel gebracht und Freude bereitet. Er bedauerte die Mitgliedschaft aufgeben zu müssen und wünschte seinem Nachfolger viel Erfolg.

Ortsbürgermeister Kläne dankte Herrn Faske im Namen aller Ortsratsmitglieder für die geleistete Arbeit. Eine angemessene Ehrung dieser werde aufgrund der aktuellen Situation zu gegebener Zeit nachgeholt.

Der Ortsrat Langförden fasste folgenden Beschluss:

„Gemäß § 91 Abs. 4 i.V.m. § 52 Abs. 2 NKomVG wird festgestellt, dass Herr Mirko Faske aufgrund der Verlegung seines Wohnsitzes aus der Ortschaft Langförden (§ 52 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG) seine Mitgliedschaft im Ortsrat Langförden mit sofortiger Wirkung verliert.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3**Bericht und Feststellung des Wahlleiters (Bürgermeister) nach § 44 NKWG bezüglich des Sitzübergangs auf Herrn Alexander von Fricken**

Auch Bürgermeister Kater dankte Herrn Faske für seine Mitarbeit, die leider nicht fortgeführt werden könne, da es sich um eine ortsgebundene Tätigkeit handle. Er freue sich besonders, dass die Sitzung heute als Präsenzsitzung stattfinde, da mittlerweile viele Sitzungen bereits als Videokonferenz abgehalten würden. Da der Ortsrat nicht mit städtischen iPads ausgestattet sei, sei diese Variante hier nicht umsetzbar.

Wenn ein Ortsratsmitglied seinen Sitz im Ortsrat verliere, so Bürgermeister Kater, gehe der Sitz auf die nächste Ersatzperson über. Ersatzperson für den durch Personenwahl gewählten Bewerber des entsprechenden Wahlvorschlags sei Herr Alexander von Fricken, der mit Zustimmungserklärung vom 19.11.2020 mitgeteilt habe, dass er die Wahl annehme.

Der Ortsrat Langförden fasste folgenden Beschluss:

„Der Ortsrat Langförden nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4**Pflichtenbelehrung (§ 43) und förmliche Verpflichtung (§ 60) des Ortsratsmitglieds Alexander von Fricken**

Vor Aufnahme seiner Tätigkeit wies Ortsbürgermeister Kläne Herrn Alexander von Fricken auf seine Pflichten nach den § 40 – 43 NKomVG (Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungsverbot, Vertretungsverbot). Diese könne er im Detail in der ihm überreichten Ausfertigung des NKomVG nachlesen.

Anschließend verpflichtete er Herr von Fricken förmlich, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten und wünschte ihm eine erfolgreiche und gute Arbeit im Ortsrat Langförden.

Der Ortsrat Langförden fasste folgenden Beschluss:

„Der Ortsrat Langförden nimmt die Pflichtenbelehrung und förmliche Verpflichtung des Ortsratsmitglieds Alexander von Fricken nach dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz zur Kenntnis.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5**Feststellung der Zusammensetzung der CDU-Fraktion im Ortsrat Langförden**

Ortsbürgermeister Kläne teilte mit, dass Fraktionsvorsitzender Nyhuis schriftlich die Änderung der Zusammensetzung der CDU-Fraktion im Ortsrat Langförden mitgeteilt habe. Danach rücke Herr Alexander von Fricken für Herrn Mirko Faske nach. Neuer stellvertretender Fraktionsvorsitzender sei Hendrik Wolking.

Die CDU-Fraktion im Ortsrat Langförden setzt sich daher nunmehr wie folgt zusammen:

Berding, Bernhard	stv. Ortsbürgermeister
Büssing, Uwe	Schatzmeister
Kläne, Josef	Ortsbürgermeister
Landwehr, Dirk	
Lübbe, Werner	
Nyhuis, Günter	Fraktionsvorsitzender
Reinke, Georg	
von Fricken, Alexander	
Wichmann, Rolf	Protokollführer
Wolking, Hendrik	stellv. Fraktionsvorsitzender

Der Ortsrat Langförden fasste folgenden Beschluss:

„Der Ortsrat Langförden nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6

Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Orsrates Langförden vom 14.09.2020 - Öffentlicher Teil -

Der Ortsrat Langförden fasste folgenden Beschluss:

„Das Protokoll über die Sitzung des Orsrates Langförden vom 14.09.2020 -Öffentlicher Teil- wird genehmigt.“

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	: 9
Enthaltungen	: 1

TOP 7

Bericht des Ortsbürgermeisters über kommunalpolitische Angelegenheiten der Ortschaft Langförden

Keine Mitteilungen.

TOP 8

Bericht des Bürgermeisters über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses, soweit sie den Zuständigkeitsbereich des Orsrates Langförden betreffen

1. Anpassung der Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, den Ortsrat Langförden und die Ausschüsse

Bürgermeister Kater informierte, dass der Rat in seiner Sitzung am 28.09.2020 die Änderung der Geschäftsordnung beschlossen habe. Der den Ortsrat betreffende IV. Abschnitt sei nicht geändert worden. Allerdings würden die Abschnitte I + II für den Ortsrat sinngemäß gelten. Hier seien einige Konkretisierungen/Anpassungen vorgenommen worden, was z. B. das Mitwirkungsverbot sowie das Antrags- und Auskunftsrecht angehe. Darüber hinaus sei ergänzt worden, dass Sitzungen nicht länger als 3 Stunden dauern sollten. Die geänderte Version der Geschäftsordnung werde diesem Protokoll als Anlage beigelegt und sei auch online verfügbar. Bei Fragen stehe das Ratsbüro gerne zur Verfügung.

2. Bebauungsplan Nr. 57L „Wohnen westlich des Mühlendamms“

In seiner Sitzung am 28.09.2020 habe der Rat den im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufgestellten Bebauungsplan Nr. 57L „Wohnen westlich des Mühlendamms“ mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung sowie den textlichen Festsetzungen und der dazugehörigen Begründung als Satzung beschlossen. Die Anhörung des Ortsrates in dieser Angelegenheit sei am 25.03.2019 erfolgt.

3. Bebauungsplan Nr. 49L – 'Wohngebiet westlich der Jans-Döpe Straße'

Der Rat habe in seiner Sitzung am 28.09.2020 den im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB aufgestellten Bebauungsplan Nr. 49L „Wohngebiet westlich der Jans-Döpe Straße“ bestehend aus der Planzeichnung sowie den textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen einschließlich der dazugehörigen Begründung. Die Anhörung des Ortsrates in dieser Angelegenheit sei am 15.05.2017 erfolgt. In der heutigen Sitzung gehe es u.a. um die Straßenbezeichnung in diesem Bereich.

4. Ortstafeln Langförden

In Langförden seien an verschiedenen Stellen neue Ortstafeln aufgestellt worden. Grund hierfür sei, dass an diesen Stellen zukünftig Tempo 30 gelten solle. Tempo-30-Zonen könnten jedoch nur innerhalb geschlossener Ortschaft (gelbe Ortsschilder) eingerichtet werden.

5. Weihnachtungswünsche

Bürgermeister Kater wünschte schon an dieser Stelle allen Anwesenden schöne Weihnachten. Er wünsche sich, dass alle gesund blieben und im kommenden Jahr, nach einer fast 1 Jahr andauernden Pandemie, alles besser werde.

Stellungnahmen im Rahmen der Anhörung
(§ 93 Abs. 2 und § 94 Abs. 1 und 2 NKomVG)

TOP 9

Straßenbenennung und Hausnummernvergabe im B-Plan Nr. 49L „Wohngebiet westlich der Straße Jans-Döpe“

Fachbereichsleiterin Scharf stellte den Sachverhalt vor. Der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan sei mittlerweile gefasst. Bezüglich der Hausnummernvergabe machte sie deutlich, dass es zwei Möglichkeiten der Nummerierung gebe:

Nach Variante A erfolge die Vergabe nach dem in Vechta üblichen Pariser System (links: ungerade Hausnummern, rechts: gerade Hausnummern). Der Nachteil in diesem Fall sei, dass einige bereits vorhandene Hausnummern angepasst werden müssten. Zur allgemeinen Orientierung sei dies allerdings die beste Lösung.

Bei Variante B würde der erste Teil der Straße in „Bomhofer Weg“ benannt und würde dann in Höhe der Bestandsgebäude in „Jans Döpe“ übergehen. Die Nummerierung würde in diesem Fall nicht entsprechend des Pariser Systems erfolgen können. Darüber hinaus müsse auch hier eine bestehende Hausnummer angepasst werden. Für nicht Ortskundige sei diese Form der Nummerierung schwer nachvollziehbar.

Alle Fraktionen im Ortsrat Langförden unterstützen die von der Verwaltung vorgeschlagene Variante A. Es wurde darum gebeten zu prüfen, inwieweit seitens der Verwaltung eine Unterstützung (sowohl finanzieller als auch fachlicher Natur) der Haushalte, für die eine Änderung der Hausnummern notwendig werde, möglich sei. Bürgermeister Kater sagte eine solche Prüfung zu. Auf festgelegte Gebühren, wie z.B. für einen neu zu beantragenden Personalausweis, zu verzichten, sei allerdings nicht möglich. Auf Nachfrage ergänzte Fachbereichsleiterin Scharf, dass bislang mit den entsprechenden Anwohnern nicht gesprochen worden sei, da zunächst die Entscheidung der Politik in dieser Angelegenheit abzuwarten gewesen sei. Diese Gespräche würden noch geführt.

Ortsbürgermeister Kläne ließ nach Abschluss der Aussprache über die Variante A abstimmen.

Im Rahmen der Anhörung gemäß § 94 Abs. 1 und 2 NKomVG fasst der Ortsrat Langförden folgenden Beschluss:

„Die Straßenbezeichnung Jans-Döpe bleibt erhalten und die bestehenden Grundstücke erhalten auf Grundlage des Pariser Systems eine neue Hausnummer.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10

Bebauungsplan Nr. 31 AL „Gewerbegebiet Schwichtelerstraße/Mittelwand/Spielwand“; Erneuter Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Fachdienstleiter Heuser stellte den Sachverhalt anhand der in der Anlage beigefügten Präsentation vor.

Nachfragen seitens der SPD-Fraktion wurden wie folgt beantwortet:

1. Die Kosten des Bauleitplanverfahrens trage die Fa. Valensina.
2. Die Erschließung des Grundstücks erfolge über die im Osten eingezeichnete Grundstückszufahrt. Ein Ausbau der Straße Spielwand in Richtung Norden wg. starker LKW—Verkehre sowie zur Sicherung von Geh- und Radwegen sei daher nicht notwendig.
3. Anhand einer Visualisierung in Form der Nachstellung von Schattenbildungen im Laufe eines Jahres werde geprüft, welche Auswirkungen die Gebäudehöhe auf umliegende Bereiche, insbesondere auf anliegende Wohnbereiche, habe.
Die Präsentation einer solchen Visualisierung vor Entscheidung über den Aufstellungsbeschluss sei nicht umsetzbar. Alternativ wurde die erneute Vorstellung des Vorhabens nach durchgeführter Beteiligung zugesagt, was von politischer Seite akzeptiert wurde.

Bürgermeister Kater ergänzte, dass es zunächst um die generelle Frage gehe, ob diese Entwicklung gewollt sei. Eine entsprechende Analyse könne in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt werden. Im Beteiligungsverfahren habe darüber hinaus jeder die Möglichkeit, sich zu äußern.

Die CDU-Fraktion machte deutlich, dass es wichtig für die Stadt sei, der Fa. Valensina eine Entwicklungsperspektive zu bieten. Das Problem der vermehrten LKW-Verkehre relativiere sich vor dem Hintergrund, dass die Firma bislang ihre Lagerung in Außenlagern vorgenommen habe. Diese fielen zukünftig weg, so dass entsprechende Frachtverkehre ebenfalls nicht mehr notwendig seien.

Die CDU-Fraktion bat weiter darum, dass, sofern die Straße Mittelwand ausgebaut werden müsse, in diesem Zusammenhang auch Nebenanlagen für Radfahrer und Fußgänger errichtet würden. Gleichzeitig wurde jedoch in Frage gestellt, ob ein weiter ausgebauter Gewerbegebiet noch als Naherholungsgebiet genutzt werde.

Auf Nachfrage informierte Fachdienstleiter Heuser, dass die festgesetzten Kompensationsflächen bereits in der ersten Änderungsplanung enthalten gewesen seien. Diese Flächen reichten jedoch nicht aus. Ein entsprechender Ausgleichsbetrag werde in Rechnung gestellt.

Seitens der FDP-Fraktion wurde vorgeschlagen, die Straße Spielwand weiter in Richtung Osten zu verlegen, um der Firma Valensina entsprechend weitere Flächen anbieten zu können, damit sie nicht in die Höhe bauen müsse, sondern ihre Lagerflächen auf mehr Fläche verteilen könne. Fachdienstleiter Heuser führte hierzu aus, dass diese Fläche die letzte Erweiterungsfläche der Fa. ELO sei. Grds. bestehe jedoch die Möglichkeit, mit der Firma über diese Variante zu sprechen. Es wurde zugesagt, eine solche Alternative zu prüfen. Die Flächen östlich des Betriebsgeländes lägen darüber hinaus im erst vor kurzem aufgestellten Bebauungsplan Nr. 55 L.

Auf Nachfrage informierte Fachdienstleiter Heuser weiter, dass nördlich der B-Plan 31 L angrenze. Die Flächen nördlich des Betriebsgeländes befänden sich in privater Hand.

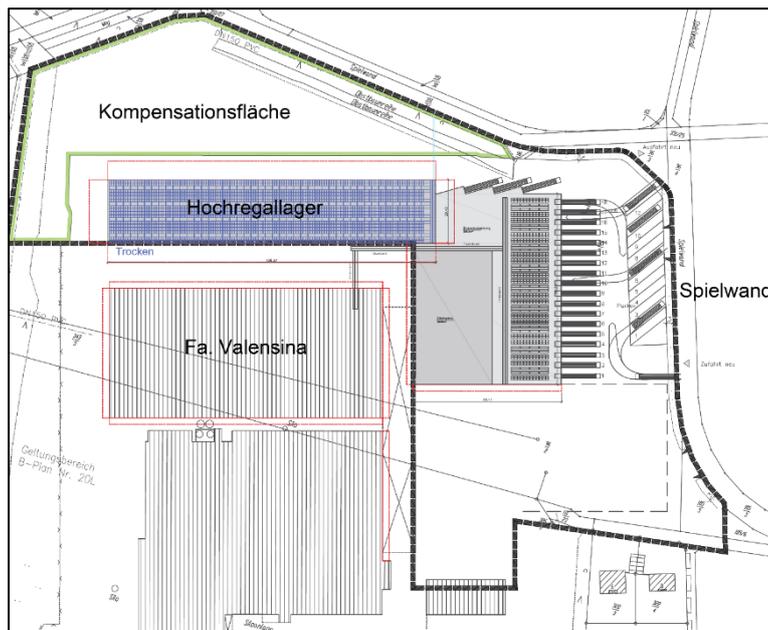
Bürgermeister Kater sagte zu, alle Anregungen und Bedenken im Rahmen des Verfahrens zu berücksichtigen und zu prüfen.

Im Rahmen der Anhörung gemäß § 94 Abs. 1 und 2 NKomVG fasst der Ortsrat Langförden folgen Beschluss:

„Zur planungsrechtlichen Absicherung der betrieblichen Entwicklungsmöglichkeiten des Unternehmens Valensina wird die erneute Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 31 AL ‚Gewerbegebiet Schwichtelerstraße/Mittelwand/Spielwand‘ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der beigefügten Planzeichnung genau gekennzeichnet.“

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 31AL „Gewerbegebiet Schwichtelerstraße/Mittelwand/ Spielwand“



Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11

**Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021;
Haushaltsdaten bezogen auf die Ortschaft Langförden**

Fachdienstleiter Bothe stellte die Eckdaten des Haushaltsplanes bezogen auf die Ortschaft Langförden anhand der in der Anlage beigefügten Präsentation vor.

Bürgermeister Kater dankte Herrn Bothe für dessen Ausführungen und die Aufstellung des Haushaltsplans. Er machte deutlich, dass in Langförden viel investiert werde. Die Leistungen für Langförden dezidiert darzustellen (z.B. über eine Zuordnung anhand der Einwohnerzahlen), sei nicht möglich. Der Haushaltsplan für Langförden enthalte daher nur diejenigen Positionen, die auch konkret Langförden in Gänze zugeordnet werden könnten.

Fachdienstleiter Bothe erläuterte anschließend auf Nachfrage von Mitgliedern des Ortsrates Langförden verschiedene Haushaltspositionen und ging dabei auf die Veränderungen gegenüber den Veranschlagungen im Haushaltsjahr 2020 ein. Die Anhebung diverser Haushaltsansätze bei den Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten erfolgten vor dem Hintergrund, dass häufig allgemeine Preissteigerungen, aber auch notwendige Hygienemaßnahmen infolge der Corona-Pandemie Ursache für die Anhebung seien. Hier seien insbesondere Maßnahmen im Schul- und Sportstättenbereich anzuführen.

Erhöhtes Gebührenaufkommen sowie höhere Ansätze für Verdienstauffälle und für Lehrgänge bei der Ortsfeuerwehr Langförden führten zu höheren Haushaltsansätzen.

Zu Aufwendungen für den Wegebau im Außenbezirk Langförden führte Fachbereichsleiterin Scharf aus, dass es hier u.a. um Maßnahmen gehe, die von den Wegevorstehern angemeldet würden. Auf Nachfrage wurde zugesagt, eine Liste der angemeldeten Maßnahmen nachzureichen.

Hinweis der Verwaltung: Nur aus der Wegegenossenschaft Deindrup gibt es eine jährlich eingereichte Straßenliste, die nur mit Fördermitteln ausgebaut werden sollen. Diese Wege wurden und werden –Stand heute nicht gefördert. Diese sind: Gemeindeweg Nr. 5 (Am Osterfeld), Genossenschaftswege Nr. 79 (Hesselkamp) und Nr. 216 (Langenstrot). Mit allen Wegevorstehern in Vechta und Langförden ist die Stadt Vechta im ständigen Austausch. So wurden im Frühjahr 2020 auf folgenden Straßen in Deindrup, Spreda und Langförden punktuelle Splitterarbeiten durchgeführt: Zur Spredaer Mühle, Hessels Höhe, Am Osterfeld, Zum Borgfeld und Holtesch. Diese Maßnahmen wurden vorab mit den beteiligten Wegevorstehern besprochen und festgelegt.

Die höheren Aufwendungen im Bereich des Gebäudemanagement Verwaltung resultierten aus der Sanierung des Gebäudes „Lange Straße 39“ (ehem. Diekmann), in dem 2 Wohnungen eingerichtet werden sollen. Die CDU-Fraktion machte in diesem Zusammenhang deutlich, dass auch Räumlichkeiten für die Jugendarbeit benötigt würden und das Konzept nicht außer Acht gelassen werden solle.

Das Baugebiet in Deindrup, so Fachbereichsleiterin Scharf, werde nicht bereits erschlossen. Dort stehende Bagger würden zur archäologischen Prospektion verwendet. Geplant sei es, im kommenden Jahr mit allen drei geplanten Baugebieten gleichzeitig zu starten. Der Ortsrat kenne den aktuellen Stand der Bebauungspläne nicht, da immer nur der Aufstellungsbeschluss von Bebauungsplänen im Ortsrat behandelt werde. Bürgermeister Kater sagte zu, zukünftig Mitteilungen über Satzungsbeschlüsse sowie die Vorstellung der Planungen mit aufzunehmen.

Es wurde vorgeschlagen, jedem Ortsratsmitglied in der kommenden Ortsratsperiode ein iPad zur Verfügung zu stellen. Bürgermeister Kater sagte zu, diese Möglichkeit zu prüfen.

Bürgermeister Kater machte auf erneute Nachfrage deutlich, dass es ein guter Gedanke sei, den Ausgaben entsprechende Einnahmen, die in Langförden generiert würden, gegenüberzustellen. Die Umsetzung sei

jedoch schwer bzw. unmöglich, da eine Zuteilung der Einwohner nicht einfach nach Einwohnerzahlen erfolgen könne.

Abschließend wurde über die Vergabe der entstehenden Grundstücke diskutiert. Bürger aus dem jeweiligen Ortsteil in Langförden sollten dabei mindestens für einen Teil der Grundstücke bevorzugt berücksichtigt werden. Ein Bezug zur Stadt Vechta genüge diesem Anliegen nicht. Bürgermeister Kater führte dazu aus, dass Vergabekriterien erst dann eingesetzt würden, wenn die Nachfrage größer als das Angebot sei. Um die Rechtssicherheit der Kriterien zu wahren, dürfe niemand bei der Vergabe diskriminiert werden. Man werde das Thema weiter prüfen.

Der Ortsrat Langförden fasste im Rahmen seiner Anhörung folgenden Beschluss:

„Die auf die Ortschaft Langförden bezogenen Haushaltsdaten in dem Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2021 der Stadt Vechta werden zustimmend zur Kenntnis genommen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12

Einwohnerfragestunde

Dirk Lübbe

Nachfragen von Herrn Dirk Lübbe wurden verwaltungsseitig wie folgt beantwortet:

1. Die Ratsgruppe Grüne/FDP habe einen Antrag bezüglich der Regenwasserversickerung gestellt und nicht die Errichtung von Zisternen beantragt.
Der Antrag der Frauenunion an Bürgermeister Kater zur gleichen Thematik sei bislang nicht beantwortet worden, da zunächst zu prüfen gewesen sei, ob die Nutzung von Zisternen sinnvoll sei. Nach Prüfung habe sich herausgestellt, dass für die Entwässerung der Stadt die Errichtung von Zisternen nur wenig hilfreich sei. Eine entsprechende Antwort an die FU werde noch erfolgen. Der Antrag der Frauenunion könne darüber hinaus nicht im Rat behandelt werden, da die Frauenunion nicht antragsberechtigt sei.
2. Eine befriedigende Aussage zur Höhe des Einnahmeanteils des Ortsteils Langförden, insbesondere aus der Gewerbesteuer, sei –so Bürgermeister Kater- nicht machbar. Der Ort der Leistung entspreche nicht dem Ende der Wertschöpfungskette, so dass eine deutliche Zuordnung der Einnahmen nicht möglich sei. In den vorgestellten Haushaltsdaten seien ausschließlich diejenigen Beträge aufgeführt, die eindeutig zugeordnet werden könnten.
3. Ziel der Stadt Vechta sei es, Bauplätze zu schaffen und diese möglichst preisgünstig anzubieten. Die Stadt sei vor diesem Hintergrund gehalten, im Rahmen der Grundstücksvergaben niemanden zu diskriminieren. Um Rückforderungen zu vermeiden, müssten die Vergabekriterien rechtssicher sein. Eine bevorzugte Vergabe an Einwohner bzw. Kinder von Einwohnern eines Ortsteils/Dorfes sei nach bisherigem Stand nicht rechtssicher umsetzbar.

Ortsbürgermeister Kläne dankte allen Einwohnern für ihr Interesse und schloss alsdann den öffentlichen Teil der Sitzung.